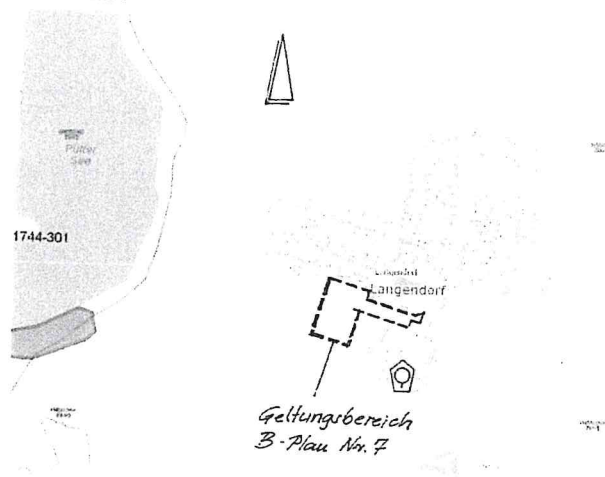


Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Gutshaus“

Ortsteil :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langendorf hat in Ihrer Sitzung am 25.10.2017 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Gutshaus“ gefasst. Das Plangebiet liegt nordwestlich des Gutshauses Langendorf in der Ortslage Langendorf. Es umfasst die Flurstücke 14/1, 14/2, 13, 6, 8, und teilweise die Flurstücke 9,10 ,11/1 der Flur 1 der Gemarkung Langendorf. Das Plangebiet umfasst ca. 2,4 ha. Der Geltungsbereich in der Ortslage Langendorf ist nachstehendem Plan zu entnehmen. Übersichtsplan ohne Maßstab.



Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: Da die Gemeinde über keine Wohnbaulandkapazitäten mehr verfügt soll diese Fläche für Wohnbebauung planungsrechtlich entwickelt werden. Diese Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Mischbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird dem neuen Planungsziel in einem Änderungsverfahren angepasst werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

18.11.2019 bis 22.11.2019

während der Dienstzeiten (Mo: 09:00 - 12:00 Uhr, Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:45 Uhr, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr) des Amtes im Amt Niepars, Bauamt, 2.OG, Zimmer 3. 7, Gartenstraße 69b in 18442 Niepars statt. Die Unterlagen sind online einsehbar unter www.b-plan-services.de.

Zu diesem Termin besteht die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über deren voraussichtliche Auswirkungen zu unterrichten. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit zur Erörterung und zur Äußerung von Anregungen zur Planung.

Lüssow, den 21.10.2019



T. Kamphues
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 22.10.2018
Abzunehmen am: 06.11.2018

Abgenommen am:

Lüssow, den

(Siegel)

T. Kamphues
Bürgermeister